

Anlage II. 23 Fachspezifische Bestimmungen –

Studienfach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs "Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie" erwerben Grundlagenkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und umfangreiche Kenntnisse zur Geschichte und Gegenwart heterogener, europäischer Alltagskulturen. Sie lernen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Methoden und Theorien des Faches kennen und können sie anwenden. Sie verfügen über Überblickswissen über die Geschichte der Kulturwissenschaft und eignen sich die Fähigkeit zur sachgerechten Bearbeitung kultureller Frage- und Problemstellungen in wissenschaftlichem und angewandtem Kontext an. Diese Ziele erweitern Studierende eigenverantwortlich durch das Belegen von Modulen im Wahlbereich.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Für ein erfolgreiches Studium im Fach "Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie" bieten Praktika in kulturellen Institutionen im europäischen In- und Ausland und/oder die Absolvierung eines freiwilligen sozialen Jahres eine gute Vorbereitung. Kenntnisse in europäischen Fremdsprachen sind nützlich; gute Lesekompetenz in Englisch ist in vielen Lehrveranstaltungen sehr nützlich, da gelegentlich Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden. Studienbewerber/innen mit geringen Vorkenntnissen und Erfahrungen wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Bachelorstudiums entsprechend weiterzubilden.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende acht Module im Umfang von insgesamt 66 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KAEE.01 „Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.02 „Kulturhistorische Methoden und Hermeneutik“ (9 C / 4 SWS)
- B.KAEE.03 „Methoden der Feldforschung“ (9 C / 4 SWS)
- B.KAEE.04 „Kulturtheorie“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.05 „Klassische und vergleichende Forschungsfelder und Fachgeschichte“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.06 „Themen- und Theorievertiefung“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.07 „Praxisfelder“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.08 „Forschungsfelder II“ (8 C / 4 SWS)

Das Modul B.KAEE.01 ist Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KAEE.110 „Klassiker der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (6 C / 4 SWS)
- B.KAEE.111 „Vertiefungsmodul 1: Forschungsfelder und Fachgeschichte“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.112 „Vertiefungsmodul 2: Themen- und Theorievertiefung“ (8 C / 4 SWS)
- B.KAEE.113 „Fachwissenschaftliche Spezialisierung I“ (6 C / 4 SWS)
- B.KAEE.114 „Fachwissenschaftliche Spezialisierung II“ (6 C / 4 SWS)
- B.KAEE.200 „Methoden der Bildanalyse“ (6 C / 4 SWS)
- B.KAEE.201 „Praxis der Visuellen Anthropologie“ (3 C / 2 SWS)
- B.KAEE.202 „Filmanalyse“ (3 C / 3 SWS)
- B.KAEE.203 „Praxis des ethnographischen Films für Kultur- und Sozialwissenschaftler/innen“
(10 C / 12 SWS)
- B.KAEE.301 „Praxiserfahrung in der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (6 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

a. Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.KAEE.201 „Praxis der Visuellen Anthropologie“ (3 C / 2 SWS)
- B.KAEE.202 „Filmanalyse“ (3 C / 3 SWS)
- B.KAEE.203 „Praxis des ethnographischen Films für Kultur- und Sozialwissenschaftler/innen“ (10 C / 12 SWS)

b. Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden sozial- bzw. geisteswissenschaftlicher Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.KAEE.203 „Praxis des ethnographischen Films für Kultur- und Sozialwissenschaftler/innen“ (10 C / 12 SWS)

c. Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfaches „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.KAEE.300 „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (3 C / 1 SWS)

IIIa. Fachspezifische Prüfungs- und Lehrformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Arbeitsaufgaben

Arbeitsaufgaben sind eine Sammlung von Arbeitsergebnissen (Textbearbeitungen, Kurzpapiere, Thesenpapiere, Zusammenfassungen von Daten- und Quellenerhebungen oder Protokolle, audiovisuelle Dokumentationen oder Präsentationen), die im Verlauf eines zeitlich begrenzten Lernprozesses zusammengestellt werden, im Umfang von max. 10 Seiten.

2. Bericht

Der Bericht ist eine zusammenfassende und reflektierende Darstellung einer besuchten Veranstaltung, beispielsweise einer Exkursion, eines Kolloquiums oder einer Tagung, in der der grundsätzliche Rahmen ebenso wie zentrale Inhalte sowie der persönliche Erkenntnisgewinn dargelegt werden, im Umfang von max. 15 Seiten.

3. Feldforschungsbericht

Im Feldforschungsbericht werden die entsprechenden im Seminar gelernten Aspekte eines Feldforschungsprozesses mit Blick auf den Verlauf und die Ergebnisse der selbst durchgeführten Übung zusammenfassend schriftlich dargestellt und reflektiert, im Umfang von max. 15 Seiten.

4. Lesetagebuch

Im Lesetagebuch wird das eigenständige Lesen thematisch einschlägiger wissenschaftlicher Textformate dokumentiert, die über die Pflichttexte der Lehrveranstaltung hinausweisen (Umfang: BA 5-6 Artikel, MA 7-10 Artikel bzw. jeweils äquivalente Monographien), nachgewiesen durch ein schriftliches Portfolio.

5. Betreutes Selbststudium (Independent Study)

Anstelle, in Vorbereitung von oder ergänzend zu Lehrveranstaltungen können in einzelnen Modulen Einheiten des betreuten Selbststudiums (Independent Study) gewählt werden. Studierende arbeiten sich dabei im eigenverantwortlichen Studium anhand der Lektüre, die von den Dozierenden ausgewählt wurde, in inhaltliche, methodologische und theoretische Felder ein und erweitern damit ihre fachspezifischen Kenntnisse. Anleitung und Rückmeldung erfolgen in mindestens drei über die Semesterzeit verteilten Treffen oder in den an das Selbststudium geknüpften Lehrveranstaltungen.

6. Praktikumsbericht

In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Tätigkeiten und Erfahrungen, die Relevanz und Potentiale der im Studium erlernten Perspektiven im entsprechenden Berufsfeld ebenso wie auch persönliche Herausforderungen und Erfolge im Umfang von max. 3 Seiten dargestellt und reflektiert.

7. Schriftliche Leistung

Bei einer schriftlichen Leistung werden Aspekte des Themas der Lehrveranstaltung bearbeitet. Hierbei kann es sich etwa um eine Referatsausarbeitung handeln, um einen Essay oder ein Portfolio (aus Protokollen, Kurzessays), im Umfang von max. 10 Seiten.

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Es wird empfohlen, ein Seminar zur Arbeits- und Wissensorganisation (u.U. auch mit computergestützten Methoden) zu besuchen. Wer einen Schwerpunkt in visueller Anthropologie anstrebt, sollte das Seminar zur Einführung in die Produktion wissenschaftlicher Filme, das in der KAEE angeboten wird, belegen.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ ist der Nachweis von 56 C aus dem Kerncurriculum.

VI. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

VII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Note für das Fachstudium „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ sowie des Gesamtergebnisses der Bachelorprüfung bleibt auf Antrag, der spätestens vor Erstellung des Zeugnisses zu stellen ist, eines der Module B.KAEE.02 und B.KAEE.03 nach Wahl der oder des Studierenden unberücksichtigt.

VIII. Studium im Ausland

Studierenden wird empfohlen, ein Semester im Ausland zu verbringen und die Möglichkeiten der zentralen europäischen Studienaustauschprogramme wie Erasmus und Sokrates zu nutzen. Studierende sollten hierfür ein Urlaubssemester beantragen. Studienleistungen werden auf Antrag anerkannt.

IX. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Geschichte“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ (66 C)		BA-Fach „Geschichte“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.KAEE.01 „Grundlagen der KAEE“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.KAEE.02 „Kulturhist. Methoden und Hermeneutik“ (Pflicht) 9 C	B.Gesch.112 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (Orientierungsmodul) 5 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul“ (Pflicht) 4 C			B.KAEE.300 „Einf. in das. wiss. Arbeiten“ (Wahl) 3 C
2. Σ 33 C	B.KAEE.03 „Methoden der Feldforschung“ (Pflicht) 9 C	B.KAEE.04 „Kulturtheorie“ (Pflicht) 8 C	B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C			
3. Σ 31 C	B.KAEE.05 „Klassische und vergleichende Forschungsfelder und Fachgeschichte der KAEE“ (Pflicht) 8 C		B.Gesch.306 Aufbaumodul Mittelalter“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.411 „Projektmodul Geschichtskultur/Theorie“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (Pflicht) 5 C	B.KAEE.100 „Klassiker der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 28 C	B.KAEE.06 „Themen- und Theorienvertiefung“ (Pflicht) 8 C	B.KAEE.07 „Praxisfelder“ (Pflicht) 8 C	B.Gesch.307 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.412 „Projektmodul Geschichtskultur/Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C			
5. Σ 29 C	B.KAEE.08 „Forschungsfelder II“ (Pflicht) 8 C		B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C			B.KAEE.200 „Methoden der Bildanalyse“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Kug.1a „Grundlagen der Bildwissenschaft“ (Wahl) 3 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C					B.KAEE.301 „Praxiserfahrung“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.29 „Akademisches Schreiben erforschen“ 12 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C			18 C	18 C

2. Studienfach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ (66 C)		BA-Fach „Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.KAEE.01 „Grundlagen der KAEE“ (Orientierungsmodul) 8 C	B.KAEE.02 „Kulturhist. Methoden und Hermeneutik“ (Pflicht) 9 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C				SK.ASp.01 „Sprachwissenschaftliche Grundlagen“ (Wahl) 3 C
2. Σ 29C	B.KAEE.03 „Methoden der Feldforschung“ (Pflicht) 9 C	B.KAEE.04 „Kulturtheorie“ (Pflicht) 8 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C				
3. Σ 32 C	B.KAEE.05 „Klassische und vergleichende Forschungsfelder und Fachgeschichte der KAEE“ (Pflicht) 8 C		B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik – Historische und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.04 „Außerschulische Wissensvermittlung“ (Pflicht) 3 C	B.KAEE.110 „Klassiker der KAEE“ (Wahlpflicht) 6 C	B.KAEE.201 „Praxis der Visuellen Anthropologie“ (Wahl) 3 C
4. Σ 31 C	B.KAEE.06 „Themen- und Theorienvertiefung“ (Pflicht) 8 C	B.KAEE.07 „Praxisfelder“ (Pflicht) 8 C	B.Ger.02-3 „Linguistik – synchrone und diachrone Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C			B.KAEE.300 „Einf. in das wiss. Arbeiten“ (Wahl) 3 C
5. Σ 29 C	„B.KAEE.08 Forschungsfelder II“ (Pflicht) 8 C		B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C			B.KAEE.200 „Methoden der Bildanalyse“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Asp.11 „Spracherwerb und Sprachwahrnehmung“ (Wahl) 6 C
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Ger.03-3b „Empirische und theoretische Linguistik“ (Wahlpflicht) 6 C		B.KAEE.301 „Praxiserfahrung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.KAEE.202 „Filmanalyse“ (Wahl) 3 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C			18 C	18 C